

Richtlinie des Zentralen Organisationsverbands Medien in der Bildung, Information und Infrastruktur (ZOMBII)

Präambel

Die verschiedenen an der Hochschule vorhandenen Arbeitsgruppen und Dienstleistungen mit Medien- und IT-Bezug werden in einem „Zentralen Organisationsverbund Medien in der Bildung, Infrastruktur und IT“ (kurz: ZOMBII) zusammengeführt. Die grundsätzlich eigenverantwortlich handelnden Einheiten verpflichten sich, operative, strategische und bereichsübergreifende Fragen im Leitungsgremium des ZOMBII kontinuierlich zu behandeln. Angestrebt wird darüber hinaus eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten für die verschiedenen Service-Bereiche sowie eine Serviceverbesserung für die Mitglieder und Angehörige der Hochschule. Mit der damit vorgenommenen Neuordnung des Medienbereichs werden Parallelstrukturen vermieden und so Handlungsfähigkeit und Serviceorientierung verbessert.

Daher hat das Rektorat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 die folgende Richtlinie beschlossen und am 05.12.2023 in überarbeiteter Form verabschiedet.

§ 1 Zentraler Organisationsverbund Medien in der Bildung, Infrastruktur und IT

Der Zentrale Organisationsverbund Medien in der Bildung, Infrastruktur und IT der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist die zentrale Koordinationsebene für die Servicebereiche der Abteilungen und Einheiten, die sich mit Medien und IT sowie damit verbundener Infrastruktur beschäftigen. Sie stellt über das Kooperative Leitungsgremium die gemäß § 28 LHG Abs. 3 geforderte „koordinierte Struktur“ der Medienservices der Hochschule her.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der ZOMBII gewährleistet insbesondere:
 - die bestmögliche Verfügbarkeit von Medien, medienbezogenen und informationstechnologischen Systemen und den damit verbundenen Diensten für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule,
 - einen möglichst nachhaltigen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz,
 - die Beteiligung an hochschulübergreifenden Verbänden und Einrichtungen zur Bereitstellung von Diensten und Systemen.
- (2) Die im ZOMBII zusammengeführten Einheiten erarbeiten insbesondere zu folgenden Themen gemeinsame Handlungsempfehlungen:
 - Koordination: die beteiligten Einheiten arbeiten gemeinsam an einer besseren Vernetzung aller Aktivitäten, die den Medien- und IT-Bereich betreffen und streben dabei die Nutzung von Synergieeffekten und die Realisierung von Effizienzpotentialen an;

- Problemlösung: das Kooperative Leitungsgremium berät bereichsübergreifende Probleme sowie Reibungsverluste an Schnittstellen und erarbeitet Lösungsvorschläge;
- Innovation: die beteiligten Einheiten stellen sicher, dass aktuelle Entwicklungen im Medien- und IT-Sektor reflektiert und ggf. an der Hochschule implementiert werden;
- Strategieentwicklung: die beteiligten Einheiten sind für die Umsetzung und Weiterentwicklung der im Medienentwicklungsplan angelegten Strategien der Hochschule maßgeblich mitverantwortlich.

§ 3 Struktur

- (1) Am ZOMBII sind die sechs Einheiten Abteilung Gebäudemanagement und Arbeitssicherheit, Rechenzentrum, Medienzentrum, Bibliothek, Campusmanagement und der „Verbund der didaktischen Werkstätten“ beteiligt.
- (2) Die Leiter/innen der sechs Einheiten bilden zusammen mit dem zuständigen Rektoratsmitglied und dem Chief Information/Digital Officer den kooperativen ZOMBII, der übergreifende Fragen im Bereich Medien und IT behandelt. Dieser tritt in der Regel einmal pro Monat zusammen. Hierzu können auch themenbezogen Gäste als Expert/innen mit eingeladen werden. Es ist ein Protokoll anzufertigen, das die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung festhält. Zur Diskussion und Klärung längerfristiger und strategischer Fragen der Hochschule im Bereich Medien und IT wird ZOMBII um zusätzliche Statusgruppenvertreter:innen erweitert, um eine hinreichende Multiperspektivität und Partizipation unterschiedlicher Nutzergruppen und -ansprüche zu gewährleisten.
- (3) Dringende Entscheidungen können im Umlaufverfahren getroffen werden.
- (4) Ein Mitglied des Gremiums ist Sprecher bzw. Sprecherin. Er bzw. sie ist Ansprechpartner/in für das Rektorat und die Hochschule und organisiert die Sitzungen des Gremiums. Das Sprecheramt wechselt jährlich rotierend.
- (5) Die Einheiten bearbeiten ihre Arbeitsbereiche eigenständig. Entwicklungsvorhaben, die über den eigenen Bereich hinaus Auswirkungen haben und/oder zusätzliche Mittel erfordern, müssen dem Kooperativen Leitungsgremium angezeigt und dort hinsichtlich Umsetzung, Nachhaltigkeit und Finanzierung beraten werden. Zu den Beratungen werden, wenn dies erforderlich ist, der bzw. die Datenschutzbeauftragte und/oder der bzw. die Informationssicherheitsbeauftragte hinzugezogen.

§ 4 Aufgaben der Einheiten

- (1) Die sechs im ZOMBII zusammengeführten Einheiten sind in eigener Verantwortung für Konzeption, Beschaffung, Bereitstellung, Verwaltung und Beratung in den Ihnen zugewiesenen Bereichen zuständig:
- Abteilung Gebäudemanagement und Arbeitssicherheit: technische und bauliche Basisinfrastruktur
 - Rechenzentrum: IT-Infrastruktur, Computersysteme, Client-Server-Umgebung, Hard- und Software
 - Medienzentrum: Medieneinsatz in Forschung und Lehre
 - Bibliothek: Mediale Inhalte sowie didaktische und diagnostische Materialien
 - Campusmanagement: IT-Unterstützung für den Student Life Cycle
 - Didaktische Werkstätten: fachbezogene didaktische und diagnostische Medien und Materialien
- (2) Die Aufgaben der Einheiten werden im Detail durch jeweils eigene Satzungen oder Richtlinien festgelegt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 05.12.23

gez.

Prof'in Dr'in Karin Vach
(Rektorin)